

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen bei der NC-Zulassung
in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin
für das akademische Jahr 1994/95

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 40 / 1994

3. Jahrgang / 16. August 1994

Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen bei der NC-Zulassung in den Studiengängen Medizin und Zahnheilkunde für das akademische Jahr 1994/95

§ 4

Der Rat der Medizinischen Fakultät hat gemäß seines Beschlusses vom 4. März 1992 nachstehende Ordnung erlassen und am 2. August 1994 für das akademische Jahr 1994/95 bestätigt.

Die Auswahlkommission führt mit jedem Teilnehmer das Auswahlgespräch durch, das nicht öffentlich ist und in der Regel nicht weniger als 30 Minuten dauert.

§ 1

Die Präsidentin setzt fünf Gesprächskommissionen ein. Die Kommissionen bestehen aus mindestens zwei Hochschullehrern. Vorschläge für diese Kommissionen erstellt die Medizinische Fakultät, wobei die Kombination aus Hochschullehrern mit langer Lehr- und Prüfungserfahrung aus dem vorklinischen und klinischen Bereich anzustreben sind.

§ 2

Die Präsidentin oder eine von ihr autorisierte Person der Medizinischen Fakultät stimmt mit den Mitgliedern der Auswahlkommission die im Auswahlgespräch zu behandelnden Themenbereiche ab.

§ 3

(1) Als Themen - um Merkmale für die Motivation und Eignung des Bewerbers festzustellen - kommen folgende Schwerpunkte in Betracht:

- Berufsentscheidung, Studienmotivation (Vorstellungen über Studium und Beruf)
- schulische und außerschulische Interessen und Aktivitäten
- berufliche und sonstige Tätigkeiten
- Auseinandersetzung mit Anforderungssituation
- soziales Engagement
- Selbsteinschätzung des Bewerbers

(2) Darüber hinaus soll im Auswahlgespräch das Verhalten des Bewerbers (z.B. Kommunikationsverhalten; Flexibilität im Eingehen auf wechselnde Gesprächsgegenstände; Fähigkeit, sich auf einen Gesprächspartner einzustellen; sprachliche Ausdrucksfähigkeit usw.) beobachtet werden.

(3) Dem Bewerber werden ausreichend Chancen zur Selbstdarstellung eingeräumt.

§ 5

Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen, das folgende Angaben enthält:

- Teilnehmer des Auswahlgespräches
- Zeitpunkt und Ort des Auswahlgespräches
- angesprochenen Themenbereiche
- Entscheidungsvorschlag

§ 6

Zur Vorinformation der Interviewer über den Bewerber reichen die Bewerber mit ihrer Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- handgeschriebene Begründung für den Studienwunsch
- tabellarischer Lebenslauf
- weitere Zeugnisse in beglaubigter Form
- Fragebogen mit Paßbild

§ 7

Die Wertungen der Interviewer für die Studienbewerber werden in einer Abschlußkonferenz (mindestens je ein Mitglied der Gesprächskommission muß anwesend sein) zusammengeführt und diskutiert. Der endgültige Entscheidungsvorschlag für die Präsidentin oder ein von ihr autorisierte Person der Medizinischen Fakultät sollte nach Möglichkeit einstimmig, jedenfalls mit qualifizierter Mehrheit des vorschlagenden Gremiums, erfolgen und durch Notizen begründet werden.

§ 8

(1) Die Medizinische Fakultät läßt im Auftrag der Universität so viele Studienbewerber über die Auswahlgespräch zu, wie Plätze im Rahmen der 15 %-Quote vorhanden sind und erteilt die entsprechenden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide.

(2) In dem Fall, in dem nicht alle über die 15%-Quote zugelassenen Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz einnehmen, werden frei bleibende Studienplätze im Nachrückverfahren der Zulassung zum Medizin- bzw. Zahnmedizinstudium vergeben.

